

1290/AB XXI.GP
Eingelangt am: 29.11.2000
BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1345/J betreffend Verkauf von bundeseigenen Wohnungen, welche die Abgeordneten Dr. Moser, Freundinnen und Freunde am 12. Oktober 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:

Die Zuständigkeit zur Anteilverwaltung an bundeseigenen Bauvereinigungen und somit die Überlegungen im Zusammenhang mit einem Verkauf von Wohnungen aus dem Bestand dieser Unternehmen liegen beim Bundesministerium für Finanzen.